



## Motion 83

Eingang Stadtkanzlei: 12. April 2021

### Transparente Politikfinanzierung in der Stadt Luzern

Jährlich rügt der Bericht der Greco<sup>1</sup> die Schweiz für ihre intransparenten Wahl- und Abstimmungskämpfe (letztmals am 17.9.2019<sup>2</sup>). Sie empfiehlt, dass die Parteien und die Kandidaten und Kandidatinnen für Wahlen alle erhaltenen Spenden, welche einen gewissen Betrag übersteigen, melden und die Identität der Spenderinnen und Spender bekannt geben sollen. Weiter fordert der Greco-Bericht, dass auf eine wirksame Art und Weise eine unabhängige Kontrolle der Finanzierung zu gewährleisten sei.

Dass die Schweiz nicht auf die Anliegen des Greco-Berichts eingeht, ist bedauerlich. Denn gerade in einer direkten Demokratie haben die Stimmberechtigten als mündige Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, zu erfahren, welche Interessensgruppen in Abstimmungs- und Wahlkämpfe eingreifen und diese zu beeinflussen versuchen. Transparenz ist ein Gebot der Fairness. Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unserer demokratischen Institutionen.

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Reglement für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Das Reglement soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Klein- und Kleinstbeträge sollen nicht offengelegt werden müssen, da dies ein unnötiger Aufwand und für die Fragestellung der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die MotionärInnen schlagen hier eine Schwelle von rund CHF 1'000.00 vor.
- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen sowie Wahlen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Parteiabgaben, Mandatsabgaben, sonstige Zuwendungen sowie der Einsatz von bezahltem Personal und das Zur-Verfügung-Stellen von Infrastrukturen.

---

<sup>1</sup> Greco (französisch: Groupe d'États contre la Corruption; englisch: Group of States against Corruption) ist eine Staaten-gruppe des Europarates. Sie wurde 1999 von 17 Mitgliedern des Europarates gegründet, um die Korruption europaweit zu bekämpfen. Website: <https://www.coe.int/en/web/greco/home>

<sup>2</sup> <https://www.bj.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2019/2019-09-17.html>

- Für pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierte finanzielle Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen werden Schwellen formuliert, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht.

Die vorstehende Motion wurde mit ähnlichem Wortlaut bereits am 15. Februar 2019 eingereicht.<sup>3</sup> Die Motion 271 wurde als Postulat entgegengenommen.<sup>4</sup> Dies im Wesentlichen mit der Begründung, für die Stadt Luzern bestehe nach Ansicht des Stadtrates im Bereich der städtischen Abstimmungen und Wahlen kein Raum für eine eigenständige Regelung, welche eine Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien vorsehe, da für alle Wahlen, Abstimmungen und Volksbegehren der Stimmberechtigten des Kantons, der Gemeinden und der Gemeindeverbände das kantonale Stimmrechtsgesetz abschliessend gelte. Der Stadtrat erklärte sich aber bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst oder geschaffen werden, damit auf kommunaler Ebene Vorschriften über die Politikfinanzierung erlassen werden können.

Transparente Politikfinanzierung war in der Folge auch im Kantonsrat Thema. Der Regierungsrat antwortete auf die entsprechende Anfrage von Anja Meier von der SP-Fraktion, wie die Regierung beabsichtige, auf das vom Luzerner Stadtparlament überwiesene Postulat für eine gesetzliche Grundlage zur Offenlegungspflicht für finanzielle Beiträge an politische Akteure zu reagieren, wie folgt: Wenn die Stadt Luzern eine Regelung betreffend die Parteienfinanzierung beschliessen wolle, so sei das möglich. Das Stimmrechtsgesetz, welches im Wesentlichen die Stimmberechtigung und die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen regle, stehe dem jedenfalls nicht entgegen. Um auf kommunaler Ebene eine Regelung betreffend die Offenlegung der Parteienfinanzierung einzuführen, brauche es keine kantonale Rechtsgrundlage. Eine solche sei aktuell auch nicht geplant.<sup>5</sup>

Diese erfreuliche Antwort des Regierungsrates hat uns bewogen, die Motion neu einzureichen und den Stadtrat damit aufzufordern, zeitnah einen Bericht und Antrag vorzulegen, welcher ein Reglement zur transparenten Politikfinanzierung beinhaltet. Das Reglement soll bereits bei den anstehenden Wahlen 2024 zur Anwendung kommen.

Claudio Soldati und Lena Hafén  
namens der SP-Fraktion

---

<sup>3</sup> [https://www.stadtlu.ch/docn/2208182/Motion\\_271.pdf](https://www.stadtlu.ch/docn/2208182/Motion_271.pdf)

<sup>4</sup> [https://www.stadtlu.ch/docn/2481251/Stellungnahme\\_zur\\_Motion\\_271.pdf](https://www.stadtlu.ch/docn/2481251/Stellungnahme_zur_Motion_271.pdf)

<sup>5</sup> <https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=f3814e13da2940688ccea8c26335ee67>